



Newsletter 34 | Juni 2018

## EDITORIAL

### VR und Digitalisierung

Landauf, landab suchen Verwaltungsräte zurzeit mehr oder weniger verzweifelt nach digitaler Kompetenz. Die Digitalisierung und deren Folgen sowie Cyber Security werden von Verwaltungsräten regelmässig als aktuell grösste Herausforderung angegeben (vgl. etwa die VR-Umfrage von Knight Gianella 2017/2018). Bisweilen geht vergessen, dass Digitalisierung nicht nur Technologien betrifft, sondern dass es dabei auch um Strategien, Geschäftsmodelle und Strukturen geht – klassische Themen des Verwaltungsrats. Neben einem je nach Branche und Unternehmen grösseren oder kleineren technologischen Verständnis braucht es im Verwaltungsrat daher Persönlichkeiten, die sich dem Fortschritt nicht verschliessen, offen sind für Neues, kurzfristigen Trends konstruktiv kritisch gegenüberstehen und abwägen können, welche Risiken, aber vor allem auch welche Chancen sich durch die Digitalisierung dem Unternehmen bieten. Oft befindet sich die digitale Kompetenz auch bereits im Unternehmen – bei denjenigen, die täglich mit den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens befasst sind.

Trotz Digitalisierung erscheint der Newsletter point des SwissBoardForum noch in gedruckter Form. Wir haben diskutiert, ob dies noch zeitgemäss sei und uns vorläufig für die Beibehaltung des Bewährten entschieden. Was ist Ihre Meinung dazu? Wir freuen uns über Ihre (elektronischen) Rückmeldungen an sekretariat@swissboardforum.ch.

*Stefanie Meier-Gubser*  
Geschäftsführerin SwissBoardForum

## IN DIESER AUSGABE

### EDITORIAL

#### FAKTOR MENSCH

**The human touch**

#### EU-DSGVO

**Datenschutz ist Chefsache!**

#### SwissBoardForum

**Vereinsversammlung  
und VR-Workshops 2018**

#### POLITIK

**Nein zu den Forderungen  
des Global Forum**

#### AGENDA SwissBoardForum

## KONTAKT

### SwissBoardForum

Kapellenstrasse 14  
Postfach  
CH-3001 Bern  
sekretariat@swissboardforum.ch  
[www.swissboardforum.ch](http://www.swissboardforum.ch)

## The human touch



**Governance ist mehr als das Einhalten von Normen und vordefinierter Prozesse, mehr als ein System zur Steuerung und Regelung, mehr als eine institutionalisierte Kontrolle und Struktur. Governance hängt massgeblich von den Menschen ab. Sie prägen die Kultur, die Werte, die Reputation des Unternehmens – und sie setzen bewusst oder unbewusst die Regeln.**

Für den Erfolg eines Teams sind weniger die Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder als vielmehr die Art und Weise der Zusammenarbeit, die gelebten Werte, der Umgang und Zusammenhalt im Team sowie die Sinnhaftigkeit der gemeinsamen Aufgabe ausschlaggebend.

### Kultur und Werte

Oft sind sich Führungskräfte ihrer Vorbildfunktion zuwenig bewusst. Dabei prägen die Kultur und die Werte, die im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung gelebt werden, im Endeffekt das ganze Unternehmen – im Positiven wie im Negativen. Die Vorbildfunktion von Führungspersönlichkeiten ist wichtiger als jegliche Code of Conduct, Verbote oder Anweisungen, die nur (aber immerhin) ein Führungsinstrument sind. Stichworte wie „walk the talk“ oder „tone on the top“ klingen banal, allerdings bereitet ihre Umsetzung im Alltag nicht selten Mühe.

Es empfiehlt sich daher, bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht ausschliesslich auf breitgefächerte Kompetenzen zu achten, sondern auch auf Übereinstimmungen bezüglich der vertretenen Werte. Die Devise müsste sein: Diversität in den Kompetenzen, Gemeinsamkeit in den Werten.

### Teamwork

Erfahrung und fachliche Kompetenz ist unbestrittenermassen wichtig für eine bestmögliche Zusammensetzung des Verwaltungsrats. In jedem Fachbereich die kompetenteste und erfahrenste Person im Gremium zu haben, garantiert allerdings auch bei grosser Diversität noch keinen Erfolg. Ein erfolgreiches Team besteht nicht aus lauter Einzelkämpfer, sondern aus Persönlichkeiten, die positiv denken und handeln, die in der Lage sind, Ideen von aussen einzubeziehen und Vorschlägen anderer zu folgen. Dabei zählt nicht in erster Linie die Summe der vertretenen Fähigkeiten, sondern das Teamwork und der konstruktive Teamgeist.

Der Verwaltungsrat trifft sich als Team nur sporadisch, umso wichtiger ist es, dass das Teamwork funktioniert. Dies bedeutet, dass jedes VR-Mitglied seine Aufgaben fristgerecht und in bester Qualität erfüllt, dass Rollen, Pläne und Ziele für alle klar sind, dass jedem Verwaltungsrat seine VR-Arbeit persönlich wichtig ist und er damit etwas bewirken will.

### Kommunikation

Wo Menschen zusammentreffen wird kommuniziert. Mit Worten oder Schweigen, mit ausgetauschten oder verwehrteten Blicken, mit Gestik, Mimik und Körpersprache. Allein schon die Sitzordnung im Verwaltungsrat kommuniziert etwas. Obwohl oder gerade weil Kommunikation derart vielfältig ist, kommt es immer wieder zu Missverständnissen. Eine Aussage kann falsch interpretiert werden. Unterstellungen, Vorurteile und Projektionen färben die beim Empfänger und lösen eine entsprechende Antwort aus. Oder der Sender will mit seiner Aussage bewusst oder unbewusst manipulieren.

Das Bewusstwerden für Denkweisen und Verhaltensmuster, deren Aufbrechen oder Suspendieren kann die Kommunikation erleichtern und in neue Bahnen lenken. Im Verwaltungsrat obliegt es in erster Linie dem VR-Präsidenten für eine offene, von gegenseitigem Respekt und Interessen geprägte Gesprächskultur zu sorgen.

### Herausforderungen

Menschlich herausfordernd sind vor allem Situationen, in denen es um Schicksale geht, in denen es persönlich wird oder in denen verhärtete Fronten bestehen. Wie reagiert man auf Unglücksfälle, wie erklärt man einem altgedienten VR-Mitglied, dass es Zeit wäre, zurückzutreten oder wie werden Interessen gewichtet?

Ein erfolgreiches Team meistert neben unternehmerischen auch menschliche Herausforderungen besser.

# Datenschutz ist Chefsache!

**Ab dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU in Kraft. Als direkt anwendbarer Erlass mit extraterritorialer Wirkung gilt sie unmittelbar auch für zahlreiche Schweizer Unternehmen.**

Aktuell wird auch das schweizerische Datenschutzrecht revidiert. Die Revision lehnt sich in zahlreichen Fällen an die Bestimmungen der DSGVO an, geht aber weniger weit. Das Thema Datenschutz gehört damit auf die Agenda jedes Verwaltungsrats.

## Anwendungsbereich der DSGVO

Die EU-DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen (Art. 2 Abs. 1). Die DSGVO findet auch auf Unternehmen ausserhalb der EU Anwendung, wenn diese namentlich eine Niederlassung in der EU haben, Daten von Personen, die sich in der EU befinden, verarbeiten, Personen in der EU Waren oder Dienstleistungen anbieten, selbst wenn diese gratis sind oder wenn sie das Verhalten von Personen beobachten, soweit dieses Verhalten in der EU erfolgt (Art. 3).

Personenbezogen sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Ziff. 1). Anonyme und verschlüsselte Daten unterstehen nicht der DSGVO, soweit keine Rückschlüsse möglich sind und die Anonymisierung oder Verschlüsselung unumkehrbar ist. Beispiele für personenbezogene Daten sind etwa Namen, Adressen, Kundendaten, E-Mail-Adressen, Ausweis- oder Kreditkartennummern, IP-Adressen, Cookie-Erkennung oder Standortdaten.

Der Begriff der Verarbeitung wird weit gefasst. Als Verarbeitung gelten Vorgänge, die mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren Daten erfassen, erheben, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, auslesen, abfragen, verwenden, übermitteln, verbreiten, bereitstellen, verknüpfen, einschränken, löschen oder vernichten (Art. 4 Ziff. 2). Beispiele für die Verarbeitung sind etwa Personalverwaltung und Lohnbuchhaltung, Zugang/Nutzen einer Kontaktdatenbank, Versand von Werbe-E-Mails, Vernichtung von Akten, Veröffentlichen von Fotos einer Person, Speicherung von IP-Adressen oder Videoaufzeichnungen.

Bereits diese exemplarischen Aufzählungen zum Anwendungsbereich zeigen deutlich, dass die meisten Schweizer Unternehmen betroffen sein dürften, allein schon, wenn sie eine Webseite mit einem Waren- oder Dienstleistungsangebot (Webshop), analytischen Tools oder einer Newsletterfunktion betreiben.

## Erste Massnahmen

Als erste Massnahme gehört das Thema EU-DSGVO und Datenschutz auf die Agenda des Verwaltungsrats und es muss abgeklärt werden, ob die DSGVO Geltung für das Unternehmen hat. Falls ja, muss sichergestellt werden, dass die Verarbeitung der Daten rechtmässig erfolgt. Das heisst insbesondere, dass die betroffene Person der Datenverarbeitung freiwillig zustimmen muss, die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags, einer öffentlichen Aufgabe oder einer rechtlichen Pflicht nötig ist oder die Wahrung lebenswichtiger Interessen schützt (Art. 6 Abs. 1).

Sodann trifft das Unternehmen eine Informationspflicht z.B. bezüglich Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Zweck der Datenbearbeitung, Dauer der Datenspeicherung etc. Es macht daher Sinn, innerhalb des Unternehmens eine datenschutzverantwortliche Person zu bestimmen (Art. 24), einen Vertragspassus für Webseiten und Verträge zu redigieren, in denen sämtliche nötigen Informationen wiedergegeben sind und den Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu sichern.

Datenschutz ist Teil des Risikomanagements. Besteht ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen muss der Datenverarbeiter eine sog. Datenschutz-Folgeabschätzung vornehmen – dies insbesondere bei der Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände oder des Zwecks der Datenverarbeitung.

## Vereinsversammlung und VR-Workshops 2018

**Am 20. Juni 2018 findet im Kursaal Bern die ordentliche Vereinsversammlung des SwissBoardForum mit Keynote-Referaten von Ständerat Erich Ettlín und Prof. Dr. Roland Siegwart sowie den beliebten VR-Workshops statt.**

Erich Ettlín ist Steuerexperte und Partner BDO AG Schweiz sowie Verwaltungsrat der CSS sowie der Brunni-Bahnen Engelberg AG. Seit 2015 vertritt er den Kanton Obwalden im Ständerat. In seinem Referat teilt er seine reiche Erfahrung bezüglich Herausforderungen und Zusammensetzung des VR, spricht über die Zusammenarbeit im VR und mit der GL und gibt schliesslich einen Ausblick auf die laufende Aktienrechtsrevision.

Roland Siegwart ist Professor für autonome Systeme und Leiter des Autonomous Systems Lab an der ETH Zürich. Er entwickelte intelligente Drohnen und autonome Roboter.

Roland Siegwart betrachtet Digitalisierung und Künstliche Intelligenz als Chance, gewisse Aufgaben in Zukunft effizienter und zuverlässiger auszuführen. Prognosen, wonach Computer in den nächsten Jahren den Menschen vielerorts ersetzen, hält er für übertrieben.

Wiederum werden drei VR-Workshops nach Wahl angeboten: 1. Comment développer une dynamique de groupe positive au sein d'un CA? (Dominique Freymond) 2. VR als Team ?! (Ines Pöschel) 3. Externer VR im eigentümergeprägten Umfeld (Rolf Schmid / Silvan Felder).

## POLITIK

# Nein zu den Forderungen des Global Forum

In seiner Vernehmlassungsantwort hat das SwissBoardForum die Vorlage des Bundesrats zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt.

Am 26. Juli 2016 hat das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) den Bericht zur Phase 2 der Länderüberprüfung der Schweiz veröffentlicht. Der Bericht enthält verschiedene Empfehlungen betreffend die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch auf Ersuchen. Der Bundesrat will die zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum erforderlichen Massnahmen ergreifen und schießt damit weit übers Ziel hinaus. Das SwissBoardForum lehnt die Vorlage ab, weil sie nicht zielführend und rechtsstaatlich bedenklich ist sowie Rechtsfolgen vorsieht, die unverhältnismässig und systematisch falsch sind.

Die Vernehmlassungsantwort finden Sie auf unserer Webseite.

## IMPRESSUM & PARTNER

**Verantwortliche Redaktorin:** Stefanie Meier-Gubser, Geschäftsführerin SwissBoardForum

**Layout:** Silversign GmbH, Bern  
**Bilder:** www.fotolia.de  
**Druck:** Jost Druck AG, Hünibach  
**Auflage:** 700 Ex d

SwissBoardForum | Point erscheint 4x jährlich  
**Informationen:** [www.swissboardforum.ch](http://www.swissboardforum.ch)

## AGENDA SwissBoardForum

**20. Juni 2018**

### Vereinsversammlung 2018 mit Keynote-Referat und VR-Workshops

Kongress + Kursaal Bern AG, Bern

**29. August 2018**

### Verwaltungs- und Stiftungsrat im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaftlichkeit

**Pirmin Willi**

Direktor Stiftung Brändi, Stiftungsrat Stiftung Rast

Hotel des Balances, Luzern

**5. September 2018**

### Comment professionnaliser le Conseil de son entreprise familiale ?

**Ludovic Hericher**

CEO Marvinpac SA, directeur associé et fondateur de MS Swiss Cosmetics

**Olivier de Simone**

Membre du conseil d'administration Schenk Holding SA

Hôtel Alpha Palmiers, Lausanne

**25. September 2018**

### Freche Dachse, falsche Nattern und diebische Elstern: Kriminalität im und um Unternehmen

**Sonja Stirnimann**

Gründerin und Geschäftsführerin structuul AG, diplomierte Wirtschaftsprüferin und Certified Fraud Examiner

Hotel des Balances, Luzern

Den Veranstaltungskalender (inklusive Online-Anmeldemöglichkeit) sowie Hinweise auf Partnerveranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.swissboardforum.ch/events](http://www.swissboardforum.ch/events).

**Hauptpartner:**



**Medienpartner:**

